LEAN.

Das Magazin von Lehnen & Partner

N° 5/2020

IM INTERVIEW: GESCHÄFTSFÜHRERIN JUDITH KLASSMANN-LAUX DER WFG – WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT VULKANEIFEL MBH

INHALT

VORWORT „ALLES ANDERS IN DER POST-CORONA-ZEIT?“	03
INTERVIEW MIT GESCHÄFTSFÜHRERIN JUDITH KLASSMANN-LAUX	04
INFOBOX: BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE BERATUNG BEI LEHNEN & PARTNER	06
KONTAKTLOSER BELEGAUSTAUSCH	07
EFFIZIENTE ZUSAMMENARBEIT DURCH DIGITALEN DATEN-AUSTAUSCH	08
IM PORTRÄT: DIE RECHTLICHE SEITE IM BLICK	10
RECHTSTIPP: ARBEITSRECHT URLAUB	12
IN DEN FEIERABEND MIT STEUERBERATER MICHAEL JANSHEN	14
ÜBUNGEN – SITZ-STEH-ARBEITSPLATZ	16
REZEPT: ERDBEER-KOKOS-PORRIDGE	18

ALLES ANDERS IN DER POST-CORONA-ZEIT?

„Die Welt wird nie mehr so sein wie früher“. Gerade im Anfangsstadium der Krise waren Aussagen wie diese in sozialen Medien, Zeitungen und Talkshows häufig zu hören. Ausrufe wie „Produktion zurück nach Europa", „das Ende der Globalisierung" oder „Verstaatlichung des Gesundheitswesens“ wurden laut. Wie nie zuvor wird das Dagewesene in dieser Zeit in Frage gestellt.

Es ist gut, wenn Menschen Dinge hinterfragen und einen Diskurs anregen. Denn genau das bringt eine Gesellschaft weiter. In vielen Bereichen werden wir Kursänderungen sehen, die wir aus unseren Erfahrungen in der Corona-Krise ableiten. So werden vermutlich fragile Lieferketten in Zukunft doppelt und dreifach abgesichert. Unternehmen werden sich aller Voraussicht nach nicht mehr nur auf einen Vorlieferanten verlassen, der bei einem Ausfall die gesamte Liefer- und Produktionskette ins Wanken bringt.

Ich bezweifle allerdings, dass wir nach der Krise eine völlig neue Wirtschaftsordnung haben, in der die Errungenschaften der Globalisierung über Nacht von Bord geworfen werden. Die Corona-Krise könnte jedoch die deglobalisierende Entwicklung, die durch nationalistische und rechtspopulistische Regierungen angetrieben und seit längerem im Gange ist, weiter verstärken. In welcher Geschwindigkeit und Ausprägung lässt sich nicht seriös abschätzen. Alleine ein Führungswechsel in den USA könnte schon stark genug sein, eine Richtungsänderung herbeizuführen. Klar ist: Gerade für unser Land würde eine stärkere Deglobalisierung auch mit einem Wohlstandsverlust einhergehen.

Im Gesundheitssystem werden wir aus der Krise ebenfalls unsere Lehren ziehen. Wir alle kennen die Bilder aus den Medien, in denen medizinische Einrichtungen nahe der Verzweiflung über nicht genügend Schutzausrüstung klagten. Der Markt war schlichtweg leergefegt. Nachschub war – wenn überhaupt – nur zu horrenden Preisen zu erhalten. Mittlerweile hat sich die Lage etwas entspannt. Dennoch gibt dies Wind in die Segel derer, die ohnehin eine Verstaatlichung im Gesundheitswesen fordern und eine zentrale Lenkung und Planung für sinnvoll erachten.

Aber ist es nicht ein Irrglaube, dass sich mit dem Rufe nach dem Staat alles zum Guten wendet? Stimmen aus unserer Mandantschaft zeigten, dass sich die Situation nicht verbessert hat, als die Behörden die Beschaffung und Verteilung von Masken in die Hand genommen haben. Und auch andere Beispiele demonstrieren, dass nicht immer was Gutes dabei herauskommt, wenn sich der Staat unternehmerischer Aufgaben annimmt.

Zu begrüßen ist die Präsenz des Staates hingegen bei der Schaffung von stabilen Rahmenbedingungen für unsere Wirtschaft. Mit dem erst kürzlich aufgelegten Konjunkturpaket hat die Regierung bewiesen, dass ein schnelles und entschlossenes Handeln auch in einer großen Koalition möglich ist. Nicht zuletzt die Globalisierung trug in der Vergangenheit dazu bei, dass steigende Unternehmensgewinne viel Geld ins Steuersystem spülten und uns nun einen großen Handlungsspielraum durch eine vergleichsweise moderate Staatsverschuldung bescheren.

Bleibt nur zu hoffen, dass die Maßnahmen auch ihre Wirkung zeigen und vor allem bei den Richtigen ankommen. Denn einige Branchen trifft diese Krise mit aller Härte. Dazu gehört beispielsweise auch die Gastronomie und Hotellerie. Auch wenn die Lockerungen dazu führen, dass das Geschäft langsam wieder anläuft: Viele Betriebe haben durch den Shutdown enormen Schaden erlitten und erleben gerade die schwierigste Zeit in ihrer Unternehmensgeschichte.

Ihnen allen, die gerade jeden Tag für den Fortbestand Ihres Unternehmens kämpfen, wünsche ich weiterhin viel Kraft und Durchhaltevermögen.

Wir geben unser Bestes, Sie auf diesem Wege zu unterstützen!

Christian Kaiser

Christian Kaiser
Managing Partner

10 FRAGEN AN GESCHÄFTSFÜHRERIN JUDITH KLASSMANN-LAUX

Karina Krones interviewt die Geschäftsführerin der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft Vulkaneifel mbH

Judith Klassmann-Laux im Beratungsgespräch

1. Frau Klassmann-Laux, ich durfte Sie bereits persönlich im Rahmen der Preisverleihung zum FunkenSprüher 2019 kennenlernen. Vielen Dank nochmal an dieser Stelle für die Auszeichnung. Ich bewundere Sie, mit welcher Energie und Engagement Sie sich für die Wirtschaftsförderung der Region einsetzen. Was bewegte Sie, Geschäftsführerin der WFG zu werden?

Das war ganz klar der Wunsch, eigene Schwerpunkte in der Arbeit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft setzen und eigene Ideen verwirklichen zu können und hierfür auch die Verantwortung zu übernehmen. Ich habe vorher auch schon einzelne Projekte der WFG selbst verantwortet, z.B. die Initiative „Gründen auf dem Land“ oder unser Projekt zur Gründungssensibilisierung „Vulkaneifel: Land, wo die Ideen sprudeln“, aber ich habe mich auf das große Ganze gefreut!

2. Welche Aufgabe hat die WFG für den Landkreis Vulkaneifel?

Der formale Satzungszweck lautet: Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Landkreises Vulkaneifel durch Förderung der Wirtschaft. Konkret bedeutet das, dass wir die Unternehmen im Landkreis Vulkaneifel begleiten, von der Existenzgründung bis zur Unternehmensnachfolge. Das fängt an bei der Erstberatung von Existenzgründern und Seminaren für diese Zielgruppe, geht über unsere Unterstützungsangebote für junge Unternehmen, Vernetzungsangebote für bestehende Unternehmen, bis hin zu Nachfolgeberatungstagen. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Vulkaneifel wurde 1982 gegründet. Gesellschafter sind der Landkreis Vulkaneifel und die drei im Landkreis tätigen Kreditinstitute: die Kreissparkasse Vulkaneifel, die Volksbank RheinAhrEifel eG und die Volksbank Eifel eG.

3. Was liegt Ihnen bei Ihrer Arbeit besonders am Herzen?

Der permanente Austausch mit Gründern und Unternehmern. Nur dann erfahren wir, wo der Schuh drückt, was gebraucht wird, welcher Kontakt vielleicht hilfreich wäre, welches Förderprogramm passen könnte.

4. Wie unterstützen Sie Existenzgründer?

Wir bieten allen Gründungsinteressierten im Landkreis Vulkaneifel ein kostenfreies Erstberatungsgespräch an, bei dem die Gründer ihre Gründungsidee vorstellen und sich Tipps für die weiteren Schritte einholen können. Wir verstehen uns hier als „Vorinstanz“ z.B. zu Banken oder auch Steuerberatern und gleichzeitig auch als Wegweiser für die Gründer: Welche weiteren Anlaufstellen gibt es? Was erledige ich wo? Was sind die nächsten Schritte bis zum Unternehmensstart? Was ist ein Business-Plan und was gehört hinein? Jeder Gründer erhält von uns in diesem Gespräch auch unser Willkommenspaket mit Info-Material, unserem Veranstaltungskalender und auch den Kontaktdaten der Firmenkundenteams unserer Gesellschafterbanken.
In Ergänzung dazu bieten wir im Rahmen der Initiative „Gründen auf dem Land“ verschiedene Beratertage und Veranstaltungen speziell für Existenzgründer an. Hierbei werden wir finanziell auch von unseren Gesellschaftern unterstützt.

5. Wie können Sie den Unternehmern der Region hinsichtlich des Fachkräftemangels zur Seite stehen?

Mit unseren Ausbildungsinfos EIFEL STARTER, die wir digital und gedruckt viermal im Jahr in einer Auflage von aktuell 2.600 Stück über die weiterführenden Schulen im Landkreis, in Banken und Verwaltungen verteilen, informieren wir SchülerInnen, LehrerInnen und vor allem auch Eltern, welche vielfältigen Ausbildungs- und Beschäftigungsoptionen es in der Region gibt. Diese sind oft überhaupt nicht bekannt. Das merken wir auch immer wieder auf den Ausbildungsaktionstagen, die wir mit dem EIFEL STARTER im Gepäck besuchen. Der entsprechende YouTube-Kanal EIFEL STARTER ermöglicht hautnahe Einblicke in den Berufsalltag der vorgestellten Auszubildenden und Ausbildungsbetriebe. Dazu kommen natürlich noch die Social Media-Kanäle: Facebook für die Eltern und Instagram für die SchülerInnen. Im vergangenen Jahr haben wir mit der Veranstaltungsreihe „Finden Sie Ihren EIFEL STARTER“ spezielle Workshops im Bereich Mitarbeiterfindung und -bindung für kleine und mittelständische Betriebe angeboten. Dabei ging es um die zeitgemäße Formulierung von Stellenanzeigen, Recruiting-Kanäle, die Rolle von Social Media bei der Rekrutierung von Mitarbeitern und vor allem auch um Strategien zur langfristigen Bindung von Mitarbeitern. Eine Wiederholung der Reihe ist derzeit in Vorbereitung. Ein weiteres Instrument im Kontext Fachkräfte ist unser „FunkenSprüher“. Einmal im Jahr vergeben wir diesen Preis in Zusammenarbeit und mit finanzieller Unterstützung unserer Gesellschafterbanken. Der FunkenSprüher zeichnet SchülerInnen, Studierende, Absolventen und HandwerkerInnen aus, die mit ihrer Arbeit einen besonderen Beitrag zur Wirtschaft im Landkreis Vulkaneifel geleistet haben. Diese jungen Menschen wollen wir hervorheben und ihnen unsere Wertschätzung zukommen lassen.

6. Welches Netzwerk bietet die WFG und worin liegt hier der Vorteil?

Seit dem vergangenen Jahr bauen wir gezielte Angebote für Neuunternehmer – Neugründer und Unternehmensnachfolger, Gewerbetreibende und Freiberufler – auf. Wir haben festgestellt, dass sich diese Zielgruppe von unseren Angeboten für bestehende Betriebe nicht unbedingt angesprochen fühlt, der Gründungsberatung und -unterstützung aber natürlich entwachsen ist. Jetzt laden wir alle vier Wochen, an jedem zweiten Dienstag im Monat, zum zwanglosen NeuUnternehmerTreff ein und konzipieren Webinar- und Workshopangebote. Den Auftakt wird das Thema Social Media machen. Weiter geht es dann mit steuerlichen Fragen, Einkauf und Selbstpräsentation. Hier ermöglicht uns eine Förderung aus LEADER-Mitteln der Europäischen Union gewisse Experimentierräume. Was gut angenommen wird, geht dann nach der geförderten Projektlaufzeit in das reguläre Angebot der WFG über.
Mehr unter: www.neu-unternehmer.de.
Zusätzlich laden wir immer wieder zu Vernetzungsveranstaltungen, wie z.B. unserem Unternehmerfrühstück Early Birds ein. Hier hat sich auch ein harter Kern an Teilnehmern herausgebildet, aber es ist auch klasse, immer wieder neue Gesichter zu sehen.

Angelika Gerhartz, Judith Klassmann-Laux & Christina Kirst (v. l. n. r.)

7. Wie kann ich mich diesem als Unternehmerin oder Unternehmer der Region anschließen?
Sich unter www.wfg-vulkaneifel.de für unseren Newsletter anmelden, Termine im Kalender notieren und zu den Veranstaltungen kommen! Bei uns gibt es keinen „Closed Shop“.

8. Sie veranstalten und begleiten viele Veranstaltungen im Jahr. Was ist Ihre Lieblingsveranstaltung?
Eine, die Sie, Frau Krones, gut kennen: die Preisverleihung zum Abschlussarbeitenpreis FunkenSprüher! Es ist immer wieder aufs Neue faszinierend, die Menschen persönlich kennenzulernen, die hinter den spannenden und vielseitigen Einreichungen zu Wirtschaftsthemen aus dem Landkreis Vulkaneifel stecken.

9. Mit Blick in die Zukunft: Warum sollte sich ein Gründer für die Region entscheiden? Welche Vorteile und Vorzüge sehen Sie persönlich? Worauf können sich die Unternehmer freuen?
Die Vulkaneifel hat als Wirtschaftsstandort eine zentrale Lage in Europa. Am Autobahndreieck Vulkaneifel treffen sich die A1 von Trier und die A48 von Koblenz kommend. Im Laufe des Jahres 2020 wird es eine flächendeckende Breitbandversorgung mit mindestens 30 Mbit/s Downloadgeschwindigkeit geben – mit individuellen Lösungen für die regionale Wirtschaft. Unternehmer und Existenzgründer profitieren hier von zwei Gründerzentren in Nerdlen bei Daun und Wiesbaum bei Hillesheim, verfügbaren Gewerbeflächen und nicht zuletzt von kurzen Wegen und einem engen Netzwerk. Manchen mag es fremd sein, wir sehen hierin eine große Stärke: Man kennt sich eben in der Vulkaneifel.

10. Warum sollten sich Fachkräfte für die Region entscheiden? Welche Vorzüge sehen Sie persönlich?
Für Fachkräfte ist der Landkreis Vulkaneifel ein Standort, wo es sich gut arbeiten und leben lässt. Mit attraktiven Arbeitgebern im Mittelstand – hier ist der Arbeitnehmer nicht Rädchen, sondern Getriebe –, einer einzigartigen Naturlandschaft vor der Haustür, regionalen Kulturangeboten, einem funktionierenden Einzelhandel, vielseitigen gastronomischen Angeboten, einer großen Anzahl an weiterführenden Schulen und einer ausreichenden Anzahl an Kinderbetreuungsplätzen – das kann ich aus eigener Erfahrung sagen.

Betriebswirtschaftliche Beratung bei Lehnen & Partner

Hilfe in schwierigen Zeiten.
Vor, während & nach Corona.

Angesichts der Herausforderungen dieser Corona-Pandemie zählt es zu den wichtigsten Herausforderungen für Sie als Unternehmer, stets Ihre Zahlungsfähigkeit aufrecht zu erhalten, um Ihrer Verantwortung gegenüber Ihren Mitarbeitern / Mitarbeiterinnen und auch Ihren Familien nachzukommen.
Eine derzeit zentrale Fragestellung an Sarah Schares, die Leiterin der betriebswirtschaftlichen Themen am Standort Bitburg, ist demnach:

Wie kann ich mein Unternehmen im Hinblick auf meine Liquidität durch die Zeit der Corona-Pandemie steuern?
„Eine gemeinsam erarbeitete Liquiditäts- und Rentabilitätsplanrechnung, also eine Zukunfts-/ Planrechnung deckt oft einen erkennbaren Finanzierungsbedarf auf. Gerade in schwierigen Zeiten werden Sie auf diesem Weg den hohen Anforderungen zur Beantragung eines Überbrückungskredites gerecht.“

Wie geht es nach dem Lockdown weiter? Wie sieht ein möglicher Neuanfang aus?
„Je nach Branche müssen Unternehmer völlig neu beginnen oder ihr Geschäftsmodell in Teilen oder im Ganzen auch verändern. Auch bei diesen Fragestellungen unterstützen wir Sie gerne durch speziell auf Sie zugeschnittene Beratungsfelder, wie bspw. der Preis-, Stundensatz- oder Stückkalkulationsrechnung oder ob Ihre Investitionen rentabel sind. Haben Sie sich schon einmal die Frage gestellt, ob die Investition in ein Vermietungsobjekt für Sie persönlich rentabel ist? Sprechen Sie uns gerne an. Krisen können sowohl für Unternehmer als auch für Privatpersonen Chancen hervorbringen."

Wir freuen uns auf Sie!

Hanna-Maria Keilus interviewt Sarah Schares (v. l. n. r.)

KONTAKTLOSER BELEGAUSTAUSCH

Dokumentenablage online organisieren – Belege von zu Hause aus übermitteln

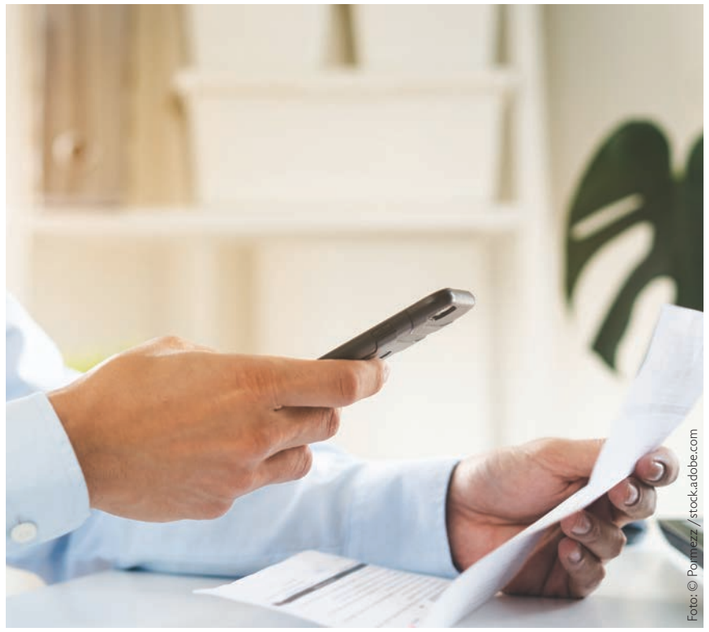
Foto: © Pomnezz / stock.adobe.com

Sie können Ihre Belege bei uns bequem von zu Hause aus hochladen. Nutzen Sie das sichere Cloud-System zum Archivieren und machen Sie Rechnungen, Belege und Quittungen per Mausklick auffindbar.

Bequem via Microsoft OneDrive, Google Cloud oder Apple iCloud Ihre Dokumente an- und übermitteln.
In nur wenigen Klicks zum vereinfachten Dokumentenablageort:
- Anfrage zur Einrichtung stellen
- E-Mail von L&P öffnen
- Geteilten Ordner öffnen
- Zu Ihrem Cloud-Ordner hinzufügen
- Sofern noch nicht automatisch angezeigt, die Ordner „Kasse“, „ohne Belegtyp“, „Rechnungsausgang“, „Rechnungseingang“ und „Sonstiges“ anlegen

Belege in die Cloud hochladen?
Viele Belege kommen heute schon auf elektronischem Wege zu Ihnen. Diese lassen sich als E-Mail-Anhänge einfach und schnell in einen Ordner verschieben, auf den Sie uns über eine Cloud Ihrer Wahl Zugriff gewähren. Den noch in Papierform eingegangenen Beleg können Sie über verschiedene Wege digitalisieren und ebenfalls in die Cloud hochladen. Das Scannen am PC stellt eine Möglichkeit dar. Apps auf dem Smartphone können ebenfalls Dokumente scannen oder ein hochauflösendes Foto produzieren. Wir beraten Sie gerne!

Belege in die Cloud aufbewahren?
Nutzen Sie den Cloud-Speicher, um Ihre Unterlagen zu sortieren. Mit Ihren individuellen Ordnerstrukturen geht kein Beleg mehr verloren. Sie finden Ihre Belege schnell und einfach per Mausklick.

Welches Cloud-System soll ich nutzen?
Verschiedenste Cloud-Systeme stehen Ihnen hier zur Auswahl. Sie kennen bereits ein Cloud-System? Sprechen Sie uns gerne an. Wir beraten Sie gerne individuell und auf Ihre Situation angepasst.

Sebastian Koch
Steuerberater & Teamleiter
am Standort Daun

Leopoldstraße 15a
54550 Daun
Sebastian.koch@lehnen-partner.de
Telefon 06592 17 33 0

EFFIZIENTE ZUSAMMEN-ARBEIT DURCH DIGITALEN DATENAUSTAUSCH

5 Fragen an Achim Densing, Geschäftsführer der Wildspezialitäten-Manufaktur aus Duppach

Achim Densing mit Hund Michka bei der Elchjagd in Estland...

Herr Densing, seit wann gibt es Ihr Unternehmen und was genau bieten Sie Ihren Kunden?
Den Grundstein legte mein Großvater 1937 mit der Gründung einer „klassischen" Landmetzgerei, die mein Vater bis 1990 weitergeführt hat. Ab dem Jahr 2000 habe ich begonnen, bedingt durch mein Hobby, die „Jägerei", mich auf Wildprodukte zu spezialisieren. Die Kombination Jäger und Metzger sind ideale Voraussetzungen für die Produktion und Verarbeitung von erjagtem, frei lebendem Wild. Seit 2003 ist mein Betrieb EU-zertifiziert und ich darf uneingeschränkt über alle Grenzen liefern. Die Spezialisierung auf die Produktion von natürlichen „Nischenprodukten" erwies sich nach BSE & Co. als die richtige Entscheidung. In den letzten Jahren ist das Bewusstsein des Verbrauchers für gesundes und hochwertiges Fleisch, welches nicht aus der Massentierhaltung stammt, enorm gestiegen. Mittlerweile verarbeite ich jährlich mehr als 100 t freilebendes, erjagtes Wild aus unserer Natur. Aus Deutschland verarbeite ich Reh, Rothirsch und Wildschwein. Elch beziehe ich aus dem Baltikum und aus der kanadischen Prärie Bison. Zum meinem Kundenstamm gehören edle Lebensmittelabteilungen und Feinkostgeschäfte in Deutschland und Benelux. Außerdem betreibe ich einen Internetshop.
Mein Sortiment umfasst frisches Wildfleisch, welches ich abgepackt, in modernsten, innovativen Verpackungen, die bis zu 70% weniger Kunststoff enthalten, anbiete. In einem speziellen Klima-Reiferaum werden Hirsch-, Reh-, Wildschwein- und Elchschinken sowie auch verschiedene Wildsalamis bis zu vier Monate gereift. Außerdem umfasst mein Sortiment diverse Wildpasteten und Wildfertiggerichte als Konserve.
Mein Konzept als „the hunting Butcher" ist: gesunde und hochwertige Wildspezialitäten, welche von Natur aus laktosefrei, glutenfrei und ohne Zusatz von Geschmacksverstärker sind, herzustellen.

Sie haben Ihre Unternehmensprozesse ganzheitlich digital umgestellt und wenden somit auch Unternehmen Online als Plattform zum digitalen Datenaustausch zwischen Ihnen und Ihrem Steuerberater (UNO) an.
Welchen Mehrwert sehen Sie persönlich von UNO für sich, für Ihr Unternehmen und die Zusammenarbeit mit dem Steuerberater?
Der Mehrwert besteht darin, jederzeit im Programm arbeiten zu können. Die sonst „endmonatliche Qual", um den Ordner zu erstellen, entfällt. Der Zeitaufwand für Buchführung kann flexibler gestaltet werden. Zahlungsein- und -ausgänge kann ich zeitnah nur mit wenigen Mausklicks bestätigen. Das integrierte Rechnungsmodul mit vielen Funktionen ermöglicht dies ganz einfach. So kann der Steuerberater auch flexibel „mitarbeiten".

Wie sieht Ihr Arbeitsalltag mit UNO aus?
Tägliche Auftragsbearbeitung, Überprüfung von Zahlungen, Kassenbuch, Bankverkehr. Alles geht nur mit wenigen Mausklicks und ich habe die volle, direkte Kontrolle der Finanzen.

Sparen Sie Zeit? Wenn ja, bei welchen Prozessen?
Ich spare so natürlich viel Zeit. Man muss bedenken, ich bin Handwerker mit Leidenschaft und keine Bürofachkraft. Die Bürozeit muss also auf ein Minimum reduziert sein und sollte auch nicht in meiner Freizeit stattfinden.
Das Verhältnis Bürozeit zu Produktionszeit muss im richtigen Maß passen. Bei UNO sind sämtliche Prozesse in einem System und damit meist im gleichen Arbeitsgang integriert.

Was hat Sie dazu bewegt, auf UNO umzustellen – mit Blick in die Zukunft?
Als Mandant der ersten Stunde bei Lehnen & Partner habe ich ein sehr vertrautes Verhältnis zu meinen Ansprechpartnern dort. Und so ergab es sich, auf Anfrage der Kanzlei, den Schritt in die „Zukunft" zu wagen und umzusetzen. Was ich bis jetzt auch nicht bereut habe. Man muss halt mit „der Zeit gehen".

Sie haben Fragen zum digitalen Datenaustausch? Wenden Sie sich gerne direkt an unseren Ansprechpartner:

Dirk Sumann
Standort Prüm
Teichplatz 10
Telefon 06551 770
dirk.sumann@lehnen-partner.de

...und im Klima-Reiferaum.

IM PORTRÄT: DIE RECHTLICHE SEITE IM BLICK

Erweiterung unserer Rechtsberatung

Rechtliche Fragestellungen im Beratungsalltag

„Wir möchten einen neuen Mitarbeiter einstellen. Können Sie uns bei der Erstellung des Arbeitsvertrages behilflich sein oder eine Empfehlung aussprechen, wohin wir uns wenden können?“ Nicht nur arbeitsrechtliche Fragen wie diese sind hin und wieder Gegenstand in Gesprächen mit unseren Mandanten. Auch andere Fragestellungen, die grundsätzlich dem Rechtsberatungsbereich zuzuordnen sind, werden im Beratungsalltag oft thematisiert. So werden wir beispielsweise um Rat gefragt, wenn es um mietvertragsrechtliche Angelegenheiten geht. Auch ein einfacher Nachtrag zur Veränderung des Mietpreises in einem bestehenden Vertrag ist eine Rechtsberatungsdienstleistung, die formal gesehen außerhalb des Tätigkeitsbereiches eines Steuerberaters liegt. Allerdings sind wir meist auch enger und vertrauter Ansprechpartner in wirtschaftlichen und rechtlichen Fragen, da diese Bereiche in der Regel eng verzahnt sind mit den steuerlichen Themen. Eine isolierte Betrachtung des Steuerrechts war noch nie unser Anspruch und führt nicht selten in die falsche Richtung.

Verstärkung durch neue Liaison

Um Sie künftig noch besser und aus einer Hand in den Schnittstellen zwischen steuerlichen, wirtschaftlichen und rechtlichen Fragestellungen beraten zu können, haben wir uns im letzten Jahr damit beschäftigt, wie wir uns in der Rechtsberatung verstärken können. Mit Herrn Dr. Hendrik Francois und Herrn Thomas Grommes haben wir zwei erfahrene Rechtsanwälte für uns gewinnen können, die fortan gemeinsam mit uns in einer Partnerschaft insbesondere die Schwerpunkte Arbeitsrecht, Familienrecht und Erbrecht abdecken. Ergänzt werden die Experten durch unseren Partner und Steuerberater Michael Klassen, der darauf achtet, dass bei allen rechtlichen Aspekten immer auch die wirtschaftliche und steuerliche Seite mitbetrachtet wird. Er ist darüber hinaus tätig in den Bereichen Testamentsgestaltung, Testamentsvollstreckung, steuerliche Beratung bei Eheverträgen und Erbschaft-/Schenkungsteuer.

Professionalität spart am langen Ende Geld

Wir sind davon überzeugt, dass sich eine passgenaue Beratung für Sie lohnt. So wird beispielsweise gerade bei der Gestaltung von Arbeitsverträgen oft am falschen Ende gespart. Um zunächst Beratungskosten zu reduzieren, werden in der Praxis häufig Vertragsmuster aus dem Internet verwendet und rasch mit den fehlenden, persönlichen Angaben ergänzt. Die Folge: Der Vertrag ist nicht individuell auf den jeweiligen Sachverhalt zugeschnitten. Dies geht solange gut, wie man sich einig ist. Um es anders auszudrücken: In Schönwetterzeiten schaut sowieso niemand in den Vertrag. Was ein Vertrag wert ist, zeigt sich im Streitfall. Und genau für diesen Fall sollten Sie einen Vertrag haben, auf den Sie sich als Arbeitgeber stützen können. Damit Sie auch in stürmischen Zeiten ruhig schlafen können, entwickeln wir für Sie individuell zugeschnittene Verträge für Geschäftsführer und Arbeitnehmer. Dadurch minimieren wir für Sie finanzielle Risiken, wie sie im Rahmen anstehender Personalmaßnahmen entstehen können.

In Krisen vorbereitet

Gut gewappnet sollten Sie auch im privaten Umfeld sein. Auseinandersetzungen in Familien bringen neben der persönlichen Belastung auch häufig existenzbedrohende Umstände mit sich. Dies gilt umso mehr, wenn ein Unternehmen hiervon betroffen ist.
Bereiten Sie sich für den Krisenfall vor! Wir entwickeln mit Ihnen zusammen auf Ihre Situation passende Eheverträge und Scheidungsfolgenvereinbarungen.

Vermögen sichern durch frühzeitige Regelungen

Darüber hinaus sollten Sie weiterhin vorsorgen: Der Erbfall ist eine Gefahr für geschaffenes Vermögen. Ein Erbstreit oder die Belastung mit Erbschaftsteuer können beachtliche Werte vernichten.

Kaum etwas ist mit so großen Emotionen behaftet wie eine erbrechtliche Auseinandersetzung innerhalb der Familie. Um familiären Konflikten vorzubeugen, erarbeiten wir mit Ihnen gemeinsam ein auf Ihre Bedürfnisse passendes Testament oder einen Erbvertrag.

Besser heute als morgen

Wir wissen, dass Vorsorgeregelungen von vielen Menschen als wichtig empfunden und trotzdem aufgeschoben werden. Das Tagesgeschäft bestimmt das Leben und es bringt einen zusätzlichen Aufwand in Zeit und meist auch in Geld mit sich, sich um Themen zu kümmern, die weit weg vom Hier und Jetzt sind.

Um es mit anderen Worten zu sagen: Es handelt sich um eine Investition in die Zukunft. Aber sie lohnt sich für Sie, da sind wir uns sicher!

Sie haben Fragen zur Rechtsberatung? Wenden Sie sich gerne direkt an unseren Ansprechpartner:

Michael Klassen
Standort Gerolstein
Hauptstraße 122
Telefon 06591 95040
michael.klassen@lehnen-partner.de

Michael Klassen
Diplom-Finanzwirt (FH), Steuerberater, Fachberater für Unternehmensnachfolge (DStV e.V.); zertifizierter Testamentsvollstrecker (AGT e.V.)

Dr. Hendrik Francois
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Thomas Grommes
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Familienrecht

Foto: © lgor / stock.adobe.com

RECHTSTIPP VON RECHTSANWALT DR. HENDRIK FRANCOIS: ARBEITSRECHT URLAUB

DIE SCHÖNSTE ZEIT DES JAHRES. DER URLAUB, DER NEUE ALPTRAUM FÜR DEN ARBEITGEBER.

Foto: © PhotoSG / stock.adobe.com

Jeder Arbeitgeber wird stets mit Fragen im Zusammenhang mit Urlaubsansprüchen seiner Arbeitnehmer konfrontiert. In Zeiten des Fachkräftemangels dienen der Urlaub und dessen Ausgestaltung als interessanter Anreiz für potentielle Arbeitnehmer. Allerdings ist nunmehr größtmögliche Sorgfalt bei allen Fragen des Urlaubsrechts walten zu lassen. Das deutsche Urlaubsrecht ist durch den europäischen Gesetzgeber quasi über Nacht in seinen Grundmauern erschüttert worden. Es ist mir ein Anliegen, Sie zumindest mit den wesentlichsten Erneuerungen in aller Kürze betraut zu machen.

1. Achtung: Keine automatische Verjährung des Urlaubs am 31. März des Folgejahres

Bislang galt gemäß § 7 Bundesurlaubsgesetz der Grundsatz, dass der Urlaub am Jahresende oder allerspätestens am 31. März des Folgejahres verfällt. Diese praktizierende Verfahrensweise gehört jedoch nunmehr der Vergangenheit an. Nur wenn der Arbeitgeber den Arbeitnehmer, so der europäische Gesetzgeber, klar und rechtzeitig in die Lage versetzt, seinen Urlaub zu nehmen und der Arbeitnehmer dies trotz Aufklärung unterlässt, kann sein Urlaub verfallen.

Hier stellt sich natürlich aus Sicht des Arbeitgebers die Frage, was tun?
Ein Arbeitgeber muss den Arbeitnehmer rechtzeitig vor Ablauf des Kalenderjahres und daher unbedingt schon in den Sommermonaten, sowie schriftlich oder per E-Mail, darauf hinweisen, dass er seinen Jahresurlaub in den nächsten Monaten bis spätestens 31. Dezember nehmen sollte, und dass der Urlaub andernfalls mit Ablauf des 31. Dezember ersatzlos untergeht (und mit ihm Urlaubsabgeltungsansprüche für den Fall der Beendigung des Arbeitsverhältnisses).

2. Achtung: Kürzung Urlaubsanspruch während der Elternzeit

Wer in Elternzeit geht, behält im Grundsatz seinen Urlaubsanspruch. Allerdings kann der Arbeitgeber, was zu empfehlen ist, den Urlaub kürzen und zwar pro Monat Elternzeit um jeweils 1/12. Dies muss der Arbeitgeber bevorzugt schriftlich erklären (BAG, 19.03.2019 – 9 AZR 362/18).
Diese Kürzungsmöglichkeit betrifft den gesetzlichen Urlaub, den tarif- oder vertraglichen Urlaub nur, wenn nichts anderes geregelt ist.

3. Achtung: Urlaubsabgeltungsanspruch von Erben

In dem vom Bundesarbeitsgericht und Europäischen Gerichtshof zu entscheidenden Fall ging es um die Ansprüche von Ehefrauen, deren Männer während ihrer laufenden Arbeitsverhältnisse verstorben sind. Beide sind Alleinerbinnen der jeweiligen Ehemänner, die bis zu ihrem Tode bei den Arbeitgebern beschäftigt waren. Die Ehefrauen forderten den Arbeitgeber in ihrer Eigenschaft als Alleinerbinnen auf, ihnen eine finanzielle Vergütung zur Abgeltung des bezahlten Jahresurlaubsanspruchs zu zahlen, den ihre Ehemänner aufgrund des Todes nicht genommen hatten. Nunmehr hat der Europäische Gerichtshof entschieden, dass auch durch den Tod des Arbeitsnehmers der Urlaubsanspruch unberührt bleibt. Der Anspruch auf Abgeltung des nicht gewährten Urlaubs geht auf die Erben über.

4. Achtung: Urlaubsverfall bei Krankheit

Probleme bei der Frage des Urlaubs treten insbesondere dann auf, wenn der Arbeitnehmer dauerhaft erkrankt. Jahrelang vertrat das Bundesarbeitsgericht die Ansicht, dass ein Urlaubsanspruch spätestens dann verfällt, wenn der Arbeitnehmer bis zum Ende des Urlaubsübertragungszeitraums, also den 31. März des Folgejahres, krank war. Dies hat sich erledigt. Es ist nunmehr gefestigte Rechtsprechung, dass der gesetzliche Urlaubsanspruch spätestens 15 Monate nach Ablauf des entsprechenden Urlaubsjahres verfällt. Dies gilt, wenn die Arbeitsunfähigkeit des Arbeitnehmers über diesen Zeitraum hinaus ununterbrochen andauert. Demzufolge entfällt der Urlaubsanspruch 2020 eines Dauerkranken erst am 31.03.2022.

5. Achtung: Der Arbeitgeber darf (gegebenenfalls) bei Kurzarbeit den Urlaub streichen bzw. reduzieren

Auf Vorlage des Arbeitsgerichts Passaus hat der EuGH entschieden, dass eine Regelung, wonach sich der Anspruch eines Arbeitnehmers auf bezahlten Jahresurlaub im Verhältnis zur Arbeitsverkürzung verringert, mit europäischen Unionsecht vereinbar ist. Nach bisheriger Meinung hatte die Kurzarbeit keinen Einfluss auf die Dauer des Urlaubsanspruchs. Während der Kurzarbeit wurde damit der gleiche Urlaubsanspruch erarbeitet wie durch die ungekürzte Arbeit. Es ist jedoch noch unklar, ob die Kürzung der Urlaubsansprüche während der Kurzarbeit automatisch eintritt oder es hierzu einer ausdrücklichen Regelung bedarf. Vorsorglich sollten Arbeitgeber die anteilige Kürzung bzw. den Wegfall der Urlaubstage ausdrücklich regeln. Dabei sollte auch bestimmt werden, ob die Kürzung der Urlaubstage lediglich den gesetzlichen Mindesturlaub oder auch den vertraglichen Mehrurlaub betrifft.

Allerdings dürfen Arbeitgeber die Urlaubsvergütung nicht wegen Kurzarbeitszeiten kürzen. Sie müssen dem Arbeitnehmer für den Mindestjahresurlaub, der laut EU-Recht besteht, das ursprünglich vereinbarte Entgelt zahlen. Allerdings kann die Kurzarbeit den unionsrechtlichen Urlaubsanspruch schmälern, wie der EuGH entschieden hat.

Aus der kurzen Übersicht können Sie ersehen, dass das Arbeitsrecht ständig durch den europäischen Gesetzgeber unterwandert wird. Dies führt zu Missverständnissen und Ungereimtheiten bei Arbeitgebern. Wir können Ihnen daher nur zwingend empfehlen, sich entweder selber diesbezüglich fortzubilden oder bei streitigen Auseinandersetzungen anwaltlichen Rat heranzuziehen.

Rechtsanwalt Dr. Hendrik Francois
Fachanwalt für Arbeitsrecht

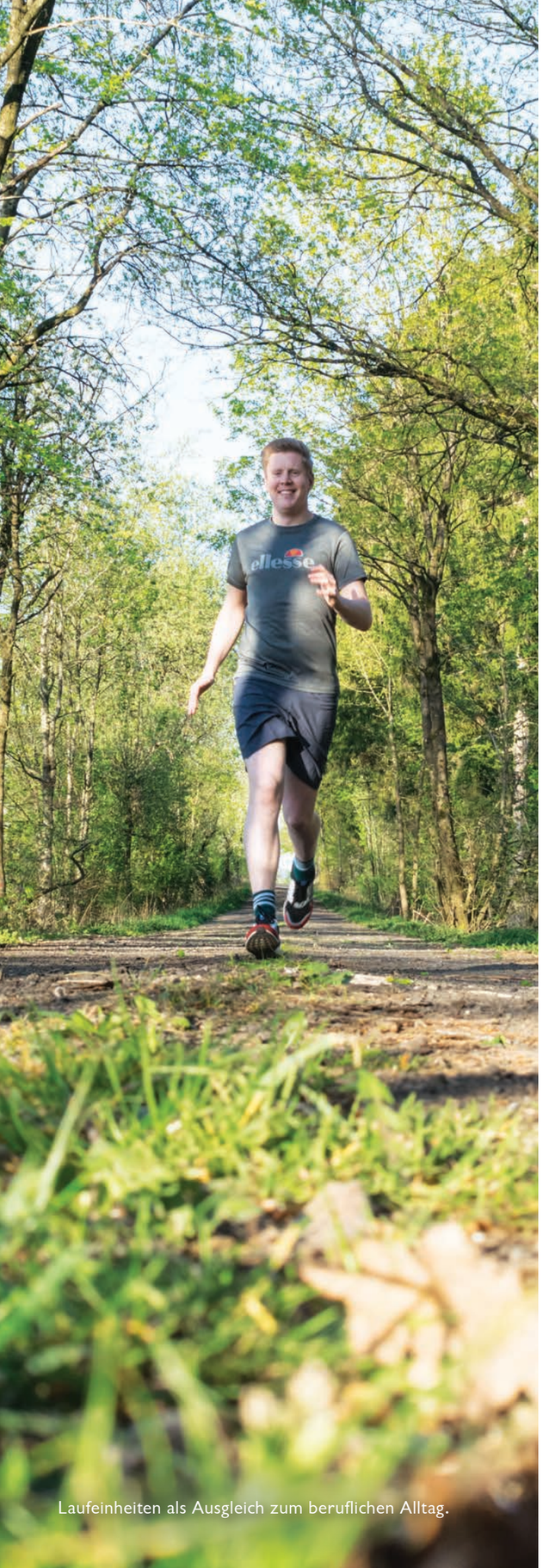

Laufeinheiten als Ausgleich zum beruflichen Alltag.

Immer noch aktiv in der Freizeitmannschaft und bei den Altherren.

Vorstandsmitglied seines Heimatvereins, SV Ellscheid.

IN DEN FEIERABEND MIT...

STEUERBERATER & TEAMLEITER MICHAEL JANSHEN

GESELLIG. ZIELSTREBIG. IM TEAM ZU HAUSE.

Kunden und Mitarbeiter kennen unseren Steuerberater und Teamleiter Michael Janshen meist im modischen Hemd und schicker Jeans. Doch natürlich hat auch er ein Privatleben. Gefüllt mit Hobbys, für die er brennt. In unserer Rubrik „In den Feierabend mit...", wollen wir Ihnen unser Team einmal von einer anderen, privaten Seite vorstellen:

Für Michael Janshen ist vor allem eins wichtig in seiner Freizeit: SPORT. Der 31-jährige Steuerberater war 25 Jahre aktiver Fußballspieler bei der SG Alfbachtal. Die SG Alfbachtal gehört seinem Heimatverein, SV Ellscheid, an. „Heute spiele ich noch gelegentlich in der Freizeitmannschaft und bei den Altherren. Vor allem an den Wochenenden im Sommer. Ich mag die gelebte Gemeinschaft."

Nach langer Zeit als aktiver Spieler, konnte Michael sich nicht komplett dem Mannschaftsport und Vereinsleben abwenden. „Ich freue mich, dass ich derzeit als Vorstandsmitglied den SV Ellscheid auf diesem Weg weiterhin unterstützen kann. Auch hier erlebe ich die beim Fußball spürbare Gemeinschaft. Man trifft sich mit Freunden, plant zusammen, hat Spaß und feiert Erfolge von gelungenen Festen und von Fußballspielen."

Zum Ausgleich seines beruflichen Alltags ergänzt Michael seine Vereinstätigkeit mit Laufeinheiten. „Es kostet mich natürlich das ein oder andere Mal Überwindung, bis ich tatsächlich die Laufschuhe an habe. Aber anschließend fühle ich mich immer gut. Ein völlig unabhängiges Hobby, welches ich allein für mich ausübe. Das mag ich daran." Regelmäßiges Training lässt ihn dabei seine persönlichen Ziele erreichen. „Das spornt mich jedes Mal auf Neue an und macht mich auch ein wenig stolz, wenn ich meine Zeit verbessern konnte". Da man gerade beim aktiven Sport gelegentlich über seine Grenzen hinausgehen muss, um eine Leistungssteigerung zu erzielen, folgt Michael vor allem dem Motto:

„Am Berg muss man stark sein!"

Ein Motto, welches er sich bei starken Anstiegen während eines Laufs gerne ins Gedächtnis ruft. „Doch um langfristig leistungsfähig zu bleiben, habe ich für mich erkennen müssen, dass nicht jeder Tag gleich ist. Es gibt gute Tage und weniger gute Tage, an denen vielleicht auch ein kleiner, lockerer Lauf ausreicht."

Zum Laufsport fand Teamleiter Michael bereits zur Schulzeit:

„Wenn ich mich an die Waldläufe während meiner Schulzeit erinnere, kann ich nur sagen: Aller Anfang ist schwer! Ich war kein guter Läufer. Aber durch Training wird man besser und so feierte ich nach 3-4 Jahren mein erstes Erfolgserlebnis, das ich mit dem Laufen verbinde. Ich war Klassenbester!"
Auch zum Fußball fand Michael sehr früh und erinnert sich gerne daran zurück: „Mit fünf Jahren haben mich meine Eltern bei den Bambinis angemeldet. Der Start war zwar auch hier etwas holprig. Ich war immer recht groß für mein Alter. Daher hat man mich beim Fußball anfangs in die Verteidigung gestellt. Bekanntlich eine Position, die eher für körperliche Robustheit und nicht für ein „filigranes Füßchen", bekannt ist. Trotzdem hatte ich Spaß daran gefunden, blieb am Ball und wurde besser. Auch die Technik verbesserte sich etwas und so durchlief ich alle Jugendmannschaften und spielte zehn Jahre im Seniorenbereich. Hier habe ich vor allem eins für meinen beruflichen und privaten Alltag gelernt: Im Fußball kann man alleine nichts erreichen. Man muss im Team arbeiten."

SITZ-STEH-ARBEITSPLATZ

SORGT FÜR FLEXIBILITÄT, LEISTUNGSFÄHIGKEIT UND ENTLASTUNG

Der Wechsel zwischen Sitzen und Stehen beugt Rückenschmerzen sowie Verspannungen vor und hält den Kreislauf auf Schwung.

Auch im Büro hilft ein bewegter Lebensstil, sich wohl und ausgeglichen zu fühlen sowie die Gesundheit zu unterstützen. Gerade in intensiven Arbeitsphasen sorgt die Nutzung eines komfortablen Arbeitsplatzes für Entlastung und wirkt der Dauerbelastung einer monotonen Haltungsposition entgegen. Ein häufiger Wechsel zwischen Steh- und Sitzphasen sorgt für mehr Energie und Leistungsfähigkeit. Schon einmal getestet?

Ein weiterer positiver Nebeneffekt: Der häufige Wechsel beansprucht die Muskulatur und hilft somit, den Energieumsatz zu steigern.

Sitzarbeitsplatz

Steharbeitsplatz

Zusätzliche kurze Bewegungseinheiten unterstützen die positiven Effekte. Bereits 30-60 Sekunden spüren Sie! Die leichteste und zudem vermutlich bekannteste Bewegung zur Unterstützung der Venen-Muskel-Pumpe in Ihren Beinen ist die Wadenpumpe. Doch wie häufig haben Sie diese in längeren Sitz- oder Stehphasen schon durchgeführt?
Zur Ergänzung dieser Übung stelle ich Ihnen heute vier weitere Übungen für Ihre Bewegungspause vor.

Viel Spaß wünscht Ihnen
Karina Krones
M.A. Prävention und
Gesundheitsmanagement

LOCKERUNG DER WADEN-MUSKULATUR

Die Dehnung der Wadenmuskulatur lockert die durch Stehen, Gehen oder Laufen beanspruchte Muskulatur im Unterschenkel.

Machen Sie im aufrechten Stand einen großen Schritt zurück. Verlagern Sie dabei das Gewicht auf das vordere Bein und schieben Sie die hintere Ferse möglichst flach in Richtung Boden. Das hintere Bein nach Möglichkeit strecken, das vordere Bein deutlich beugen. Die Position 15-30 Sekunden halten, danach die Seite wechseln.

KNIE HEBEN

Kräftigt die Bauch-, Hüft- und Oberschenkelmuskulatur.

Winkeln Sie ein Bein deutlich nach vorne an und führen Sie das Knie langsam in Richtung Tischplatte. Versuchen Sie abwechselnd die Unterseite der Tischplatte mit Ihrem Oberschenkel und den Boden mit Ihrer Ferse zu berühren. 10-15 Wiederholungen, dann Seitenwechsel.

KNIE BEUGEN

Kräftigung der hinteren Oberschenkelmuskulatur.

Zur Kräftigung der hinteren Oberschenkelmuskulatur ein Bein langsam nach hinten abwinkeln, bis der Unterschenkel parallel zum Boden ausgerichtet ist. 10-15 Wiederholungen, dann Seitenwechsel.

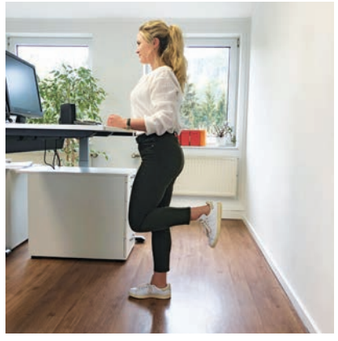

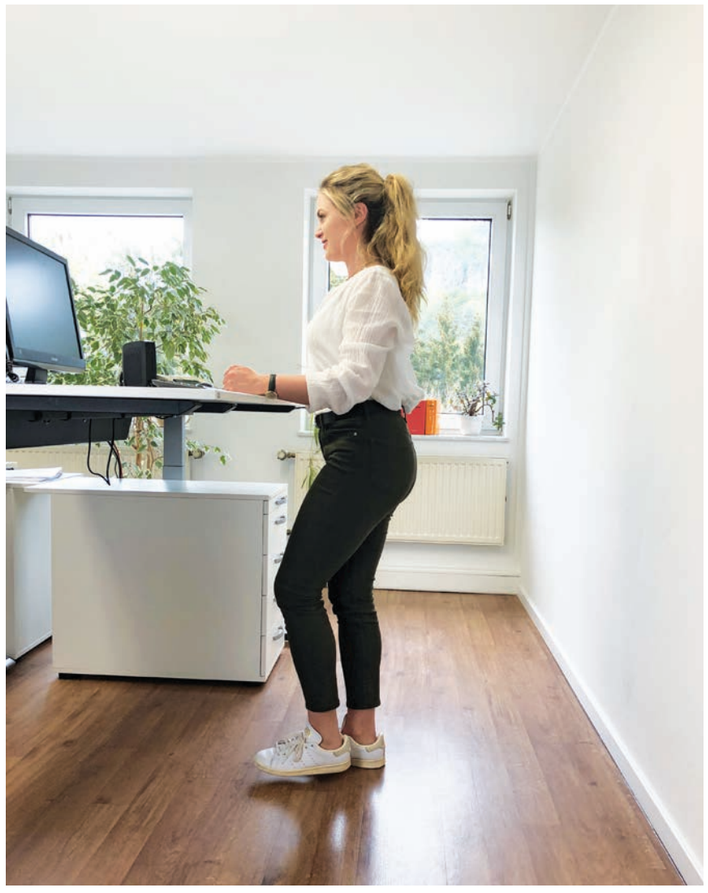

STABILER EINBEINSTAND/ GEWICHTSVER-LAGERUNG

Trainiert die Gleichgewichtsfähigkeit.

Verlagern Sie das Gewicht auf ein Bein. Heben Sie den Fuß des entlasteten Beins schwebend kurz über dem Boden. Halten Sie das Gleichgewicht für ca. 30 Sekunden. Die Gesäß- und Bauchmuskulatur dabei anspannen und das Standbein im Knie leicht beugen.
Eine Steigerung des Schwierigkeitsgrades ist durch den Zehenspitzenstand oder die Gewichtsverlagerung auf den Vor- oder Rückfuß möglich.

Tipp: Das Stehen ohne Schuhe auf einer weichen Unterlage trainiert zudem die Fußmuskulatur.

TIPP
Führen Sie den nächsten Austausch mit Ihren Kollegen doch einfach einmal im Stehen aus. Auch ein Meeting lässt sich leicht durch den Wechsel zwischen Steh- und Sitzphasen beleben!

REZEPT: ERDBEER-KOKOS-PORRIDGE

Leicht – lecker – lange satt. Gerade im Sommer erfrischt der Erdbeer-Kokos-Pausensnack in der Mittagspause und hält dank hohen Ballaststoffgehalts lange satt. Frisch aus dem Kühlschrank schmeckt dieser Porridge besonders gut. **Guten Appetit.**

Zutaten für 1 Portion:
- 200 g Erdbeeren
- 4 EL Hafer-Vollkornflocken zart
- 50 g Kokosraspel
- 2 EL Sonnenblumenkerne
- 125 g Vollmilch-Joghurt
- 1 Prise Salz
- Minze zum Dekorieren

Zubereitung:
Erdbeeren reinigen und in kleine Stücke schneiden. Hafer-Vollkornflocken zusammen mit Kokosraspel sowie 1 Prise Salz in 180 ml Wasser unter Rühren aufkochen und von der Herdplatte nehmen. Zugedeckt etwas abkühlen lassen, dann den Joghurt unterrühren. Abwechselnd Früchte und Porridge in einem Glas schichten. Nach Bedarf mit Minze dekorieren.

Tipp:
Durch die Verwendung eines Einmachglases lässt sich der Porridge sehr gut am Vortag vorbereiten und transportieren.

IMPRESSUM:
Herausgeber:
Lehnen & Partner
Steuerberatungsgesellschaft mbB
Teichplatz 10
54595 Prüm

E-Mail: pruem@lehnen-partner.de
Telefonzentrale: +49 (6551) 77-0
Website: lehnen-partner.de

Alle Bilder sind Eigentum von Lehnen & Partner mit Ausnahme von:
- S. 4 f.: Deckblatt: Wirtschaftsförderungsgesellschaft Vulkaneifel mbH
- S. 7: © Pormezz/stock.adobe.com
- S. 8 f.: Achim Densing
- S. 10/13: Dr. Hendrik Francois & Thomas Grommes
- S. 11: © Igor/stock.adobe.com
- S. 12: © PhotoSG/stock.adobe.com
- S. 14: Michael Janshen

Ihre Meinung ist uns wichtig!
Wir freuen uns auf Ihr Feedback.
Redaktion: Karina Krones

Karina.Krones@lehnen-partner.de
Tel.: 06592 1733-0

Lehnen & Partner
Steuerberatungsgesellschaft mbB

EIFEL ARBEITGEBER

Digitale Kanzlei 2020 DATEV

www.lehnen-partner.de